

## FAKTENBLATT

# Einführung einer kollaborativen Lernplattform

Digital gestütztes, kollaboratives Lernen bedeutet Aufgaben zusammen zu lösen, wobei der gemeinsame Lernprozess im Zentrum steht. Dies wird durch gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Diskussionen und Erklärungen erreicht. Ebenfalls können Aufgaben an Lernende ausgeteilt sowie wieder eingezogen werden und selbst Tests können durchgeführt werden. Ausserdem lassen sich viele administrative Aufgaben der Schule über eine solche Plattform abwickeln.

### Grundsatz

Aufgrund der umfassenden Nutzungsmöglichkeiten muss der Einführung einer solchen Plattform zwingend ein detaillierter Evaluations- und Implementierungsprozess vorangehen. Dieser lässt sich grob wie folgt zusammenfassen:

1. Informieren Sie sich bei Ihrer kantonalen Stelle, ob bereits Bestrebungen oder Weisungen zur Anschaffung von spezifischen Tools bestehen. Ziehen Sie auch die entsprechenden kantonalen ICT-Fachstellen bei der Recherche, Evaluation und Implementierung mit ein. Die [Fachstelle des Kantons Freiburg Fritic](#) bietet beispielsweise gute Hilfestellungen.  
Auch möglich ist, dass die kantonale Datenschutz-Stelle Empfehlungen publiziert hat, welche Angebote verwendet werden dürfen und welche nicht. Wenn kantonale Weisungen oder Empfehlungen bestehen, sollten Sie sich an diesen orientieren.
2. Erstellen Sie ein Nutzungskonzept. Welche schulischen Aufgaben sollen über die Plattform abgewickelt werden? Welche Dienste eignen sich dazu? Welche nicht? Welche Daten sollen in welchem Umfang bearbeitet werden? Welche Rollen werden den Beteiligten (Lehrpersonen, Lernende etc.) zugeteilt? Welche Schutzmassnahmen müssen ergriffen werden?  
**Wichtig:** Das Nutzungskonzept entscheidet über den Einsatz der Lernplattform und nicht umgekehrt. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für ein [Medien- und ICT-Konzept](#) stellt beispielsweise die Fachstelle Bildung und ICT der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Verfügung.
3. Einen Überblick zu Arbeits-, Organisations-, Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen, die im Bildungsbereich Schweiz zum Einsatz kommen, können sich Verantwortliche in Schulen und Schulverwaltungen bei Suche und Auswahl über den Navigator von Educa ([navi.educa.ch](http://navi.educa.ch)) verschaffen. Er präsentiert Funktionen und Umfang von aktuell auf dem Markt verfügbaren Anwendungen.
4. Sobald Sie sich für eine Lernplattform entschieden haben, überprüfen Sie, ob eine Rahmenvereinbarung für die entsprechende Lösung besteht. Educa schliesst mit verschiedenen Software-Anbietern [Rahmenvereinbarungen](#) ab, um für Bildungseinrichtungen bessere Konditionen auszuhandeln und eine möglichst rechtskonforme Anwendung zu gewährleisten.
5. Eine datenschutzkonforme Lernplattform garantiert nicht, dass diese schlussendlich auch datenschutzkonform eingesetzt wird. Unternehmen Sie weitere Schritte wie spezifische Konfigurationen, die Auswahl und Klassifizierung der Daten, ein Rollen- und Berechtigungskonzept sowie die Instruktion und Information der Nutzenden und Eltern.

## Aktuelle Situation

Durch die Schliessung von Schulen im Frühjahr 2020 sahen sich viele Verantwortliche mit der Situation konfrontiert, so schnell wie möglich ein adäquates digitales Angebot zur Verfügung zu stellen. Klar ist, dass hier die Funktionalität und schnelle Implementierung im Vordergrund stehen. Nichtsdestotrotz muss nach der ersten Hektik dringend darauf geachtet werden, dass nachträglich sicherheitsrelevante Vorkehrungen und Einstellungen vorgenommen werden. Insbesondere um rechtliche Folgen, Elternreklamationen, negative Berichterstattung etc. nach der Pandemie zu vermeiden.

## Nachträgliche Konzeptionierung, Konfiguration, Instruktion und Information

Dienste  
minimieren

Kollaborative Lernplattformen bieten oft mehr Funktionen an, als effektiv benötigt werden. Hierbei gilt es potentiellen Datenmissbrauch möglichst zu minimieren. Wählen Sie nur diejenigen Dienste aus, die Sie für Ihre Art der Nutzung benötigen. Versuchen Sie auf Dienste zu setzen, die die Daten lokal und nicht auf einer globalen Cloud abspeichern.

Auswahl und  
Klassifizierung  
der Daten

Die zu verarbeitenden Daten müssen in verschiedene Kategorien unterteilt werden. Eine gängige Aufteilung ist:

- **Sachdaten:** Haben keinen Bezug zu Personen (Aufgaben, generelle Informationen etc.).
- **Personendaten:** Beziehen sich auf bestimmte oder bestimmbare Personen. Wichtig zu wissen ist, dass Personen nicht zwingend beim Namen genannt werden müssen um als Personendaten zu qualifizieren. Es reicht aus, wenn Rückschlüsse möglich sind (z. B. Adresse).
- **Besonders schützenswerte Personendaten:** Bieten alleinstehend oder durch Verknüpfung mit anderen Daten die Möglichkeit einer Persönlichkeitsverletzung (Resultat schulärztlicher Untersuchung, Prüfungsergebnisse etc.).

Sobald die Klassifizierung festgelegt wurde, müssen die entsprechenden – in der Schule oder Verwaltung – verwendeten Daten zugeordnet werden. Dies immer in Bezug auf die definierte Nutzung und die damit verbundenen Dienste.

Danach ist zu definieren, welche Datenkategorien auf der Kollaborationsplattform gespeichert werden dürfen und welche nicht. Eine Hilfestellung bietet z. B. das [Ampelsystem](#) der PHBern.

Rollen- und  
Berechtigungs-  
konzept

Vor der Nutzung der Lernplattform, muss schriftlich in einem Rollen- und Berechtigungskonzept festgelegt werden, welche Personengruppen auf welche Dienste und welche Daten zugreifen dürfen. Das Rollen- und Berechtigungskonzept ist regelmässig zu überprüfen. Die verschiedenen Rollen können beispielsweise sein:

- **Admin:** Administratorrechte sollten auf möglichst wenige – idealerweise eine – Personen eingeschränkt werden. Die/der Admin hat auf sämtliche Dienste und Daten Ihrer Lernplattform Zugriff. Dies ist notwendig, weil dem Admin die Rolle zukommt festzulegen, wer auf welche Inhalte zugreifen darf. Idealerweise wird dies mit dem Freigabeprinzip umgesetzt: D. h. sämtliche Funktionen und Daten sollten für die Benutzer/innen nicht von Beginn an, sondern entsprechend der Rollen freigeschaltet werden. Beim Admin ist darauf zu achten, dass erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Person gestellt werden. Eine vorgängige Überprüfung inkl. Strafregisterauszug ist angebracht.
- **Lehrpersonen:** Lehrpersonen müssen selbstverständlich Zugriff auf sämtliche Inhalte erhalten, die Ihre Lektionen und die damit verbundenen Klassen betreffen. Aber auch nicht mehr. Dementsprechend sollte die Französischlehrperson der Klasse 7b keinen Zugriff auf Inhalte zu den Mathematikektionen derselben Klasse haben.
- **Lernende:** Lernenden muss der Zugriff auf ihre eigenen Lerninhalte gewährleistet sein. Jedoch ebenfalls nicht mehr.
- **(Eltern:** Je nach Umständen (Alter der Lernenden, Kategorie der Daten, Weisungen der kantonalen Verwaltung, etc.) kann Eltern Zugriff auf die Lernhalte ihrer Kinder gewährt werden. Auch hier ist darauf zu achten, dass nur das nötige Minimum freigeschaltet wird.)

Neben der Umsetzung des Rollen- und Berechtigungskonzepts sind weitere technische und organisatorische Massnahmen nötig, um die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt: Je sensibler die Daten, desto besser müssen sie geschützt werden. Notwendige Massnahmen können beispielsweise sein:

- die Verschlüsselung von Dokumenten
- das Deaktivieren der automatischen Protokollierung
- Auswahl von Speicherorten mit angemessenem Datenschutzniveau
- eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bei der Anmeldung
- pseudonymisierte oder anonymisierte E-Mail-Adressen
- etc.

## Instruktion und Information

Alle Personen, die über die Lernplattform Daten bearbeiten, müssen instruiert werden, wie die Software benutzt werden soll. Auch die Schülerinnen und Schüler sind umfassend über die Art des Bearbeitens durch die Schule und darüber, wie sie die Software rechtmässig nutzen können, zu informieren.

Die Eltern sind über die Nutzung der Software zu informieren. Insbesondere auch darüber, welche Rückschlüsse im Internet, aufgrund der verwendeten Daten, zu den Schülerinnen und Schülern gemacht werden können. Beachten Sie dabei auch, dass Sie ein gleichwertiges Angebot anbieten können müssen, wenn Eltern mit der Nutzung der Lernplattform für ihr Kind nicht einverstanden sind.

Tauschen Sie sich hierzu mit Kolleginnen und Kollegen über Best Practices aus.

### Weiterführende Links

- privatim: [Cloud Computing im Schulbereich](#)
- Datenschutzbeauftragte Kanton Zürich: [Informationssicherheit in Volksschulen](#)
- Datenschutzbeauftragte Kanton Zürich: Leitfäden [Apple School Manager](#), [Google Workspace for Education](#) und [Microsoft 365 im Bildungsbereich](#)

### Kontakt

Simon Graber | [simon.graber@educa.ch](mailto:simon.graber@educa.ch) | +41 31 300 55 30